

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	13.11.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/186

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	27.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.12.2012	Entscheidung

### Betreff:

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Vor der Burg"

### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigene Fläche Steinhauser Straße / Vor der Burg war bereits mehrfach Gegenstand von Anträgen und Beratungen im Fachausschuss und im Rat. Dabei wurde u.a. eine Baulandentwicklung mit der NLG im Treuhandwege und in verschiedenen Bauabschnitten diskutiert.

Im allgemeinen ist festzustellen, dass sich die Baukonjunktur wieder im Aufwind befindet, bedingt durch ein starkes Interesse an einer sicheren Geldanlage in Immobilien. Beim privaten Wohnungsbau sind auch in Bockhorn Zuwächse zu verzeichnen. In den ersten 9 Monaten des Jahres wurden bereits 23 Bauanträge gestellt bzw. Bauanzeigen eingereicht, und zwar im

Baugebiet	Am Urwald	4
	Am Eekenhoff	1
	Lehmhoff	6
	Sage-Bräu-Straße	2
	Am Dachsbau	1
	Wittenmoor	1
	Lindenstraße	3
Innenbereich Bockhorn		5.

Diese Entwicklung hat die Verwaltung zum Anlass genommen, für den ersten Planungsabschnitt der gemeindeeigenen Fläche einen Bebauungsplanentwurf mit Erschließungskonzept erstellen zu lassen. Dadurch können 13 Baugrundstücke in der Größe zwischen 518 qm und 882 qm angeboten werden. Die Erschließung erfolgt über den gemeindeeigenen Weg von der Steinhauser Straße aus. Die Erschließung und Vermarktung ist in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen-Volksbank vorgesehen. Im Flächennutzungsplan 2009 ist der Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 8.800,00 € und stehen bei der Position „Kosten der Ortsplanung“ zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

1. Dem vorgelegten Entwurf für den ersten Planungsabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 71 „Vor der Burg“ wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Anschließend ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. Die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sind einzuholen.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1 - Erschließungskonzept